

Rede von Herrn Bürgermeister Reinhold Schäfer zur Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfes 2021 am 15.12.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Reitemann,

meine sehr geehrten Damen und Herren,
werte Gäste,

Vorbemerkung

Die Corona-Pandemie und die dadurch ausgelösten wirtschaftlichen Folgen haben für den Bund, die Länder und die Kommunen einen enormen Rückgang der Steuereinnahmen bzw. Steuerbeteiligungen zur Folge. Ja, COVID-19 hat auch die öffentlichen Haushalte infiziert.

Die Kommunen sind Garant für die Daseinsvorsorge vor Ort und Stütze für vielfältige Einrichtungen in der Krise. Nicht zuletzt deshalb war für die Kommunen im Jahr 2020 ein weit aufgespannter Schutzschirm durch Bund und Land unausweichlich.

Die Perspektive für die kommenden Jahre ist hingegen bislang wenig erfreulich. Es ist zu befürchten, dass ohne weitere Unterstützung nicht mehr ausreichend Mittel für dringend notwendige Investitionen zur Verfügung stehen. Denn aktuell ist weder eine Fortsetzung der Kompensation der Gewerbesteuer-Ausfälle bzw. der anderen Steuereinnahmen noch eine fortgesetzte Stabilisierung der Finanzausgleichsmasse durch das Land in Sicht.

Sehr viele Kommunen werden nach den Rückmeldungen aus der Praxis angesichts der dargestellten Rahmenbedingungen gar nicht umhinkommen, das Jahr 2021 mit einem unausgeglichenen Ergebnishaushalt zu planen, und die mittelfristige Perspektive sieht aktuell bei vielen Kommunen nicht viel anders aus.

Die Ergebnismrücklagen aus Vorjahren, die für den Haushaltsausgleich eingesetzt werden könnten, reichen bei vielen Kommunen nur noch kurzzeitig, um den Haushalt „über Wasser“ halten zu können.

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat deshalb auf Initiative und Beteiligung der Kom-

munalen Landesverbände am 16.11.2020 eine Handreichung mit Hinweisen und Empfehlungen für die Haushaltsplanung 2021 ff. herausgegeben, die sowohl die Ertragslage, aber auch die Liquiditätslage in den Kommunalhaushalten im Blick hat.

Mit Hilfe dieser Handreichung sollte es gelingen, trotz der äußerst schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erreichen, auch wenn das ordentliche Ergebnis nicht ausgeglichen werden kann und am Ende sogar eine Fehlbeitragsabbuchung vom Basiskapital stehen könnte. Die aufgezeigten Liquiditätslücken sind damit aber nicht beseitigt!

Nur mit fortgesetzter Unterstützung durch Bund und Land kann die dauernde Leistungsfähigkeit und insbesondere die Investitionsfähigkeit der Kommunen erhalten und gesichert werden.

Für den Balingen Haushaltsplan-Entwurf das Jahr 2021 heißt das: Auch wir können keinen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorlegen, und der im Jahr 2019 im Rahmen der Finanzplanung noch erweckte Traum von einem Zahlungsmittelüberschuss im Jahr 2021 musste schnell der Realität weichen.

Wir können das Defizit teilweise aus der vorhandenen Liquidität decken, wollen Steuererhöhungen und tiefgreifende Sparkonzepte zu-

nächst einmal vermeiden und antizyklisch agieren, kommen aber dafür an einer spürbaren Zunahme der Neuverschuldung nicht vorbei.

Seither geplante Maßnahmen mussten dafür hinsichtlich ihrer Priorisierung und Ausrichtung neu überdacht werden. In diesen Zeiten ist es daneben absolut erforderlich, bei den veranschlagten Maßnahmen gleichzeitig auch den Finanzmittelabfluss im Blick zu haben, um die tatsächlichen Finanzierungsbedarfe noch besser ermitteln und einplanen zu können.

Nicht zuletzt muss man bei der Planung auch stets ein waches Auge darauf haben, welche Auswirkungen die Gesetzgebung des Bundes und des Landes auf die Kommunalfinanzen hat. Die wichtigsten und aktuellsten Themen dazu sind:

- Gesetz zur Finanzierung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter, welches einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung gewähren soll,
- die Finanzierung der Folgekosten aus dem DigitalPakt Schule,
- die Mindereinnahmen aus zu erwartenden Steuerrechtsänderungen von 1,1 Mrd. €,

- Und nicht zuletzt die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs im Zuge der fehlenden Steuereinnahmen.

Wie alle Jahre zuvor: Dementsprechend war die Aufstellung des Ihnen vorliegenden Entwurfs für unseren Haushaltsplan 2021 wiederum ein hartes Stück Arbeit, weil es keine Geschenke zu verteilen gab, sondern die Anforderungen aus den Ortschaftsräten und aus den städtischen Ämtern fach- und sachgerecht einer vorsichtigen Haushaltsplanung samt den finanziellen Gegebenheiten angepasst werden mussten.

Die gute Nachricht ist: Die Gartenschau im Jahr 2023 kommt. Bereits Vieles ist in Gang gesetzt, was auch aus dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2021 klar ersichtlich ist.

Rückblick

Das im Haushaltsplan 2019 veranschlagte ordentliche Gesamtergebnis von 5,083 Mio. € wird voraussichtlich bei ca. 10,0 Mio. € liegen. Die Kreditermächtigung in Höhe von 7,14 Mio. € musste nicht in Anspruch genommen werden, da die Stadtkasse über eine gute Liquidität verfügte, was jedoch neben den Steuermehreinnahmen insbesondere auch dem mit ca. 50% wesentlich geringeren Mittelabfluss bei den Baumaßnahmen geschuldet ist.

Dementsprechend ist auch nur die Hälfte der geplanten Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit eingegangen. An Kredittilgungen wurden planmäßig 2,040 Mio. € vorgenommen, so dass der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2019 insgesamt 21,6 Mio. € beträgt.

Auch im Jahr 2020 sind wir dank der Rettungsschirme mit einem „blauen Auge“ davongekommen. Die Kreditermächtigung für 2020 betrug insgesamt 5,0 Mio. € - und wie bereits erwähnt - für 2019 insgesamt 7,14 Mio. €, also zusammen 12,14 Mio. €. Diesem theoretischen Wert steht bis dato keine tatsächliche Kreditaufnahme entgegen.

D.h. es wurde in diesen beiden Jahren viel investiert und trotzdem konnten noch Schulden abgebaut werden. Der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2020 beträgt 19,6 Mio. €.

Haushaltsplanentwurf 2021

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt sind alle Erträge und Aufwendungen aufgeführt, vergleichbar der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.

Erträge:

Der vorliegende Entwurf weist im Ergebnishaushalt ordentliche Erträge in Höhe von 99,8 Mio. € aus.

Den größten Anteil bilden die Steuern und ähnliche Abgaben mit 55% und die Zuweisungen mit 23%.

Die Entwicklung der Gemeindesteuern liegt spürbar unter dem Niveau der Vorjahre. Per Saldo, d.h. nach Abzug der Gewerbesteuer-Umlage, haben wir gegenüber dem Plan 2020 einen Rückgang um 1,32 Mio. €.

Der Ansatz für die Gewerbesteuer beträgt 21,3 Mio. €. Das Aufkommen der letzten Jahre erreicht seinen Höhepunkt im Veranlagungszeitraum 2019 mit 25,419 Mio. €. Danach sind die Erträge infolge der Corona-Krise zurückgegangen – im Vergleich zu anderen Kommunen noch relativ moderat. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2021 baut auf das derzeit in Aussicht stehende Ergebnis für das Jahr 2020 auf.

Bei der Grundsteuer mit rund 5,86 Mio. € sind lediglich veranlagungsbezogene Zuwächse eingeplant.

Bei den Erträgen aus der Veranlagung der Vergnügungssteuer muss ebenfalls mit Rückgän-

gen gerechnet werden, da auch die Spielhallenbetriebe von den landesweiten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie betroffen sind und zudem aus Gründen des Verbraucher- und Jugendschutzes mit der Spieleverordnung 2019 die Vorgaben für den Betrieb von Spielgeräten geändert wurden.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, bzw. beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie beim Familienleistungsausgleich haben wir gegenüber dem Plan 2020 nur einen leichten Rückgang um 0,33 Mio. €.

Bei den FAG-Schlüsselzuweisungen haben wir nach Abzug der FAG-Umlage gegenüber dem Plan den massivsten Rückgang um 3,1 Mio. €. Ab dem Jahr 2021 wird die Bedarfsbemessung für die Schlüsselzuweisungen um den Faktor Einwohnerdichte ergänzt.

Betrachtet man den kommunalen Finanzausgleich insgesamt, werden wir nach Abzug der Umlagen einschließlich der Kreisumlage gegenüber dem Planwert 2020 voraussichtlich insgesamt 2,53 Mio. € weniger in der Kasse haben.

Die Planansätze des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer, an der Umsatzsteuer so-

wie die Schlüsselzuweisungen gemäß dem Finanzausgleichsgesetz und sonstige Zuweisungen basieren auf der Herbst-Steuerschätzung des Jahres 2020, welche in den derzeit gültigen Haushaltserlass des Landes übernommen wurden.

Ebenso wurden der Kindergartenlastenausgleich und der Schullastenausgleich nach den derzeit gültigen Vorgaben des Landes berechnet.

Die FAG-Umlage und die Gewerbesteuerumlage wurden ebenfalls nach dem derzeit gültigen Haushaltserlass berechnet. Bei der Gewerbesteuerumlage wurde der Hebesatz von 35 Prozentpunkte zu Grunde gelegt.

Die Kreisumlage wurde nach dem vom Kreistag verabschiedeten Haushaltsplan 2021 berechnet.

Grundsteuer

Auf Bundesebene wurde eine neue gesetzliche Regelung für die Erhebung der Grundsteuer ab dem 01.01.2020 geschaffen. Das Bundesverfassungsgericht hatte ja die seitherigen Bewertungsregelungen dieser Steuer aus Gründen des fehlenden Gleichbehandlungsgebotes für verfassungswidrig erklärt und gegenüber dem Gesetzgeber eine Frist für eine gesetzliche Neuregelung bis zum 31.12.2019 gesetzt. Unter dieser Voraussetzung, die nunmehr vom Gesetzgeber erfüllt wurde, darf die Grundsteuer

auf Basis der seitherigen Bewertungsregeln noch bis zum 31.12.2024 erhoben werden. Damit ist zugleich auch der Weiterbestand der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 gesichert. Den Ländern steht es dabei offen, eigene Bewertungsmodelle in eine gesetzliche Regelung auf Landesebene zu übernehmen. Das Land Baden-Württemberg hat sich für die sogenannte Bodenrichtwertsteuer entschieden.

Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Die Gebühren und Entgelte sind nach den derzeit gültigen Satzungen und Richtlinien kalkuliert.

Insgesamt erwarten wir hier Gebühren oder Entgelte aus unseren öffentlichen Einrichtungen in Höhe von 14,11 Mio. €, gegenüber dem Planwert von 9,21 Mio. € im Jahr 2020.

Der Anstieg hängt im Wesentlichen mit den neu veranschlagten Bauhofservicerechnungen mit 5,033 Mio. € zusammen, die künftig direkt und unmittelbar mit den Dienststellen abgerechnet werden sollen. Ihnen stehen an anderen Haushaltspositionen allerdings Aufwendungen in derselben Höhe entgegen.

Unsere Vorgabe an die Ämter ist weiterhin, die Kostendeckungsgrade bei den gebühren- und entgeltfinanzierten Einrichtungen zu halten oder den landesweiten Kennzahlen anzupassen.

Insofern ist davon auszugehen, dass es hier auch im Laufe des Jahres 2021 wieder zu Anpassungen kommen wird, konkret wird bereits zum 1.3.2021 eine Erhöhung der Entgelte bei der Musikschule vorgeschlagen und die Erhöhung Bestattungsgebühren wurde bereits beschlossen.

Aufwendungen:

Der vorliegende Entwurf weist im Ergebnishaushalt Aufwendungen in Höhe von 103,98 Mio. € aus. Den größten Anteil bilden die Transferaufwendungen (40%), gefolgt von den Personalaufwendungen (27%) und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (23%).

Unter dem Begriff „Transferleistungen“ sind Leistungen an Dritte zu verstehen (z.B. Zuweisungen und Umlagen an Bund, Land, Landkreis, Zweckverbände sowie Betriebskostenzuschüsse an Kindergartenträger und Vereinszuschüsse).

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden im Jahr 2021 gegenüber dem Planansatz 2020 um rund 1,1 Mio. € ansteigen, wobei dies mit rund 415.000 € auf die tariflichen Entgelterhöhungen und auf die gesetzlichen Besoldungserhöhungen sowie auf die Umlageerhöhungen zurückzuführen ist. Rein „netto“ sind somit für Stel-

lenmehrungen samt Beförderungen und Höhergruppierungen 649.000 € veranschlagt.

Aufgrund der zu erwartenden weiteren Zunahme von Kita-Betreuungsplätzen geht man von bis zu zwei weiteren Gruppen im nächsten Jahr aus. Bei bis zu 5 Fachkräfte sind dies ca. 250.000 €.

Bei der Sprachförderung durch das Land werden höhere Qualifikationen vorausgesetzt. Damit steigen die Anforderungen an das Personal, so dass die Beschäftigung von Ehrenamtlichen nur noch bedingt eine Zeitlang möglich ist. Hier rechnen wir mit Mehrkosten im Jahr 2021 in Höhe von ca. 55.000 €.

Bei den mit nunmehr insgesamt 27,7 Mio. € veranschlagten Personalausgaben, = + 3,98 % gegenüber 2020, ist - wie bereits in den beiden Vorjahren auch - aufgrund entsprechender Erfahrungswerte berücksichtigt, dass es beispielsweise bei Stellenwiederbesetzungen zu zeitlichen Verzögerungen oder zu eventuell günstigeren Neueinstellungen kommt.

Zudem entfällt im Beschäftigtenbereich bei Langzeiterkrankungen die Entgeltzahlung nach sechs Wochen.

Die von den Fachämtern angemeldeten Stellenmehrungen wurden im Vorfeld auf den Prüf-

stand gestellt und es wurden nur die absolut notwendigen Mehrungen berücksichtigt.

Wie jedes Jahr ist festzustellen, dass die Herausforderungen an die Kommunen erneut angestiegen sind, sei es im Bereich der Kinderbetreuung, der Schulen, der Digitalisierung und im Baubereich/Gartenschau, was entsprechende personelle Kapazitäten erfordert.

Daneben wird leicht übersehen, dass auch zu der immer schwieriger werdenden Bewältigung der Pflichtaufgaben und deren gesetzlichen Neuerungen zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich sind.

Im Sinne einer sparsamen Personalbewirtschaftung wurde entsprechend der Vorgehens-

weise in den vergangenen Jahren mit einer Minderausgabe von 200.000 € kalkuliert.

Der Betrag wurde anteilig an den Personalkostenansätzen in den Produktgruppen abgesetzt, d.h. diese 200.000 € müssen durch anderweitige Einsparungen im Personalbereich das Jahr über noch erwirtschaftet werden.

Hier gilt meinerseits die gleiche Anmerkung wie in den Vorjahren: Es darf uns dabei jedoch nicht allein um die monetäre Seite gehen. Man muss sehen, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter letztlich der entscheidende Faktor bei der Erfüllung der vielfältigen Aufgaben unserer Stadt sind. Das Aufgabenvolumen und die damit einhergehenden Belastungen neh-

men dabei stetig zu, die Aufgabenerfüllung wird zunehmend komplizierter.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Dieser Kostenblock umfasst insbesondere den Unterhaltungsaufwand, die Bewirtschaftungskosten und den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (unter 800 € netto). Wie bereits dargelegt umfassen diesen Kostenblock nunmehr auch die Bauhofservicerechnungen mit 5,033 Mio. €, die künftig direkt und unmittelbar mit den Dienststellen abgerechnet werden. Insgesamt sind hier 24,86 Mio. € veranschlagt, bauhofbereinigt bedeutet dies gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 0,7 Mio. €.

Neben den Investitionen in neue Infrastruktureinrichtungen sind wir auch dazu verpflichtet, die bestehende Infrastruktur zu sanieren bzw. zu modernisieren. Insgesamt stehen dafür 4,63 Mio. € zur Verfügung.

Wir konnten hier angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel nur das Allernotwendigste veranschlagen, d.h. wir schieben weiterhin einen großen Berg von Unterhaltungsmaßnahmen vor uns her.

Bei den Aufwendungen für die **Gebäudebewirtschaftung** mit 3,69 Mio. € ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 0,14 Mio. €. Dieser Kostenblock kann generell nur

an Hand einer Hochrechnung des laufenden Jahres gebildet werden und beinhaltet somit noch eine gewisse Unschärfe. Wir gehen hier zudem noch von Corona bedingten Mehrkosten aus.

Unsere Schulen stellen bei den Sach- und Dienstleistungen eine nicht unwesentliche Größe dar (z.B. Lehr- und Lernmittelausstattung sowie die Mittagsverpflegung).

Die pauschalen Mittelzuweisungen an die Schulen für Lehr- und Lernmittel und sonstigem schulischen Aufwand belaufen sich auf rund 538.000 € einschließlich der Miet- und Wartungskosten für die Kopierer.

Die Pauschalbeträge pro Schüler bleiben unverändert. Hinzu kommen noch weitere Kosten aus dem Bereich der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern und aus dem Bereich der Software-Lizenzen.

Die Gesamtschülerzahl reduziert sich wiederum leicht gegenüber den Vorjahren (2021: 3.512, 2020: 3.566, 2019: 3.602, 2018: 3.668).

Das bereits eingangs angesprochene Ganztagsfinanzierungsgesetz des Bundes zur Finanzierung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote an den Grundschulen soll zwar stufenweise erst ab dem Jahr 2025 einen Rechtsanspruch auslösen, allerdings werden

die Schulträger nicht umhinkommen, in der Zeit bis dahin die räumlichen Voraussetzungen bedarfsgerecht herzustellen. Der Bundestag hat dieses Gesetz bereits beschlossen, die Länder machen ihre Zustimmung davon abhängig, dass die finanziellen Rahmenbedingungen geklärt sind und dass eine auskömmliche Beteiligung des Bundes gesichert ist.

Die Basismittel des Bundes für diese Maßnahme in Höhe von 2 Milliarden Euro sind nach Ansicht des Bundesrates zur Verbesserung der Betreuung dringend nötig, decken aber nicht annähernd die Kosten, die bei einem Rechtsanspruch entstehen.

Der Zuschussbedarf im Bereich Kindertagesbetreuung steigt kontinuierlich an. Für die Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft einschließlich der Zuschüsse an kirchliche und freie Träger ist ein Zuschussbedarf in Höhe von insgesamt 5,98 Mio. € abzudecken.

Die Transferaufwendungen an die kirchlichen und freien Träger erhöhen sich um 0,65 Mio. € auf insgesamt 5,85 Mio. €.

In diesem Zusammenhang ist auch ein Blick auf die Tabelle über die Kosten pro Platz in den Kindertagesstätten interessant. Auf dieser Basis erfolgt der interkommunale Kostenausgleich. Allerdings zeigt uns diese Tabelle auch, dass gerade die mehr und mehr nachgefragten

U 3-Ganztages-Plätze relativ kostenintensiv sind.

Das Handlungsfeld Kindertagesbetreuung wird uns weiterhin intensiv beschäftigen, sei es bei der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen, bei der erforderlichen Weiterentwicklung der Betreuungskonzepte bis hin zur Qualitätsentwicklung.

Vom Bund bzw. vom Land erhalten wir im Jahr 2021 folgende Zuweisungen für die Kindertagesbetreuung:

Ü3: 2,48 Mio. € (§ 29 b FAG)

U3: 2,60 Mio. € (§ 29 c FAG)

Leitungsfreistellung: 0,43 Mio. € (§ 29 e FAG).

Allerdings ist die Bundesbeteiligung derzeit nur bis Ende des Jahres 2022 verankert.

Beispielhaft seien noch die Zuschussbedarfe beim Stadtwald und bei der Stadthalle erwähnt. Beim Stadtwald ist ein Zuschussbedarf infolge zurückgehender Holzerlöse und höheren Aufwendungen als Folge der Forstreform mit 162.000 € eingeplant. Bei der Stadthalle beläuft sich der Zuschussbedarf bei rund 1,82 Mio. €.

Neu hinzugekommen ist der Ausgleich des laufenden Betriebsmangels aus dem Ergebnishaushalt des Eigenbetriebs Gartenschau mit 0,64 Mio. €, der die Aufwendungen des Durchführungshaushalts der Gartenschau abbildet.

Abschreibungen

Die Abschreibungen nehmen einen wesentlich wichtigeren Stellenwert gegenüber der Kameralistik im Ergebnishaushalt ein.

Die Planung der Abschreibungen in Höhe von 5,15 Mio. € erfolgt auf der Basis der bereits bestehenden Anlagennachweise und der im Zuge der Einführung des neuen Haushaltsrechts vorgenommenen Anlagenbewertung. Dem gegenüber stehen die Auflösungen von Investitionszuweisungen und Beiträgen in Höhe von 1,45 Mio. €, so dass im Ergebnishaushalt rund 3,7 Mio. € zu erwirtschaften sind.

Eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 ist in Vorbereitung.

Transferaufwendungen

Die größten Aufwendungen gegenüber Dritten wurden bereits erläutert.

Diese Gesamtposition hat ein Volumen in Höhe von 42,44 Mio. €, davon entfallen auf die Kreisumlage 16,03 Mio. €, auf die FAG-Umlage 13,38 Mio. €, auf die KiTa-Zuschüsse 5,85 Mio. € und auf die Gewerbesteuerumlage 2,13 Mio. €.

Unter die Transferleistungen fallen auch Zuschüsse für die konzeptionelle Neuausrichtung des Stadtbusverkehrs. Der Aufwand liegt künftig bei rund 800.000 € (Vorjahr 430.000 €)

Fazit zum Ergebnishaushalt:

Die Summe aller Erträge oder Aufwendungen führt zu einem negativen Saldo des Ergebnishaushalts in Höhe von 4,2 Mio. €.

Der Haushaltsplan entspricht somit zunächst einmal nicht den gesetzlichen Bestimmungen, weil der Ressourcenverbrauch (netto 3,7 Mio. €) nicht voll erwirtschaftet ist.

Der ausgewiesene Fehlbetrag kann nach Auffassung der Verwaltung auch nicht kurzfristig durch weitere Einsparungen und anderweitige Ertragssteigerungen vollumfänglich ausgeglichen werden.

Demnach bleibt uns nur, den Ausgleich in den kommenden drei Haushaltsjahren im mehrjährigen Finanzplanungszeitraum vorzunehmen.

Unter Zugrundelegung des eingangs erwähnten Ministeriumserlasses zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2021ff. kann die Stadt Balingen mit geplanten Ergebnisüberschüssen von 3.7 Mio. € im Jahre 2022, von 2.7 Mio. € im Jahre 2023 und von 2.9 Mio. € im Jahr 2024 diesem Erfordernis vollständig Rechnung tragen. Der vorliegende Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2021 ist somit unter der Beachtung der ministeriellen Vorgaben genehmigungsfähig.

Um dies tatsächlich in den kommenden drei Jahren zu erreichen, wird es nach Auffassung der Verwaltung notwendig sein, bei den ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt

entsprechende Kürzungen im Rahmen der Finanzplanung vorzunehmen. Weiterhin wird es notwendig sein, den Hebesatz bei der Grundsteuer B ab dem Jahr 2022 von seither 380 v.H. auf 400 v.H. zu erhöhen.

Bei einer signifikanten Verschlechterung des Ergebnishaushalts wird man weitere Einsparungen bei den Aufwendungen vornehmen müssen und zusätzliche Erträge generieren müssen, um die Gesetzmäßigkeit zu erreichen.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt spiegelt zunächst die Liquidität einer Kommune wieder. Hier werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus dem investiven Bereich, aber auch die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts dargestellt.

Die größten Anteile am Finanzhaushalt haben bei den Auszahlungen die Baumaßnahmen mit 19,2 Mio. € und der Erwerb von beweglichem Sachvermögen mit 2,4 Mio. €, sowie der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden mit 1,6 Mio. €.

Im Einzelnen gehe ich auf folgende Aufgabenschwerpunkte ein:

Feuerwehr

Hier investieren wir auch im Jahr 2021 erneut „auf hohem Niveau“ in Fahrzeuge, Gerätschaften und Feuerwehrgerätehäuser mit insgesamt 1,51 Mio. € und Verpflichtungsermächtigen in Höhe von 2,04 Mio. €.

Unsere Feuerwehr steht bei den Einsätzen immer wieder vor großen Herausforderungen. Wir müssen dafür das technische Rüstzeug kontinuierlich ersetzen bzw. dem Bedarf anpassen.

Schulen

Die Modernisierungen und vor allem die Brandschutzmaßnahmen sowie die statischen Er-tüchtigungen unserer Schulgebäude erfordern im Jahr 2021 einschließlich der Sportanlage Längenfeld insgesamt 4,34 Mio. €, zuzüglich Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4,83 Mio. €.

Größte Einzelmaßnahmen sind das Gymnasi-um Balingen mit rund 2,0 Mio. €, gefolgt von der Sichelschule mit 0,823 Mio. €.

Unsere Schulgebäude waren in der Vergan-genheit und werden –Stand heute- auch in den

Jahren 2022 und 2023 noch ein Investitions-schwerpunkt bleiben.

Die Digitalisierung unserer Schulgebäude samt notwendiger Ausstattung ist eine sehr wichtige Zukunftsaufgabe. Durch verschiedene Förder-töpfe von Bund und Land soll die Zielerreichung schneller voranschreiten. Beim Förderpro-gramm DigitalPakt muss der Schulträger min-destens einen Eigenanteil von 20 v.H. beisteu-ern. Insgesamt rechnen wir für die Umsetzung mit einem weitaus höheren Aufwand, als die bewilligten Fördermittel in Höhe von 1,38 Mio. € abdecken können.

Mit dem Konzept unserer Stadtwerke bzw. der zollernalb data zum Glasfaseranschluss unserer Schulgebäude, über die Schulnetzbetreuung bis hin zum geplanten Rechenzentrum sind unsere Schulen gut aufgestellt.

Kindertagesbetreuung

Zur erforderlichen kurzfristigen Bedarfsabdeckung wurden bereits entsprechende provisorische Lösungen auf den Weg gebracht. Die auf Dauer notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze müssen jedoch zunächst erst einmal geplant werden. Am weitesten fortgeschritten ist die Erweiterung der Kita Pestalozzi-Weg um zwei Gruppen in Frommern, mit deren Umset-

zung im Jahr 2021 begonnen werden soll. Für die Erweiterung und Sanierung der städtischen Kita Eendingen sind für das Jahr 2021 Planungskosten veranschlagt und entsprechende Baukosten in der Finanzplanung dargestellt. Für die Innenstadt müssen zunächst noch weitere planerische Überlegungen zum Standort getroffen werden.

Stadtentwicklung

Wir wollen die städtebauliche Weiterentwicklung unserer Innenstadt mit den Maßnahmen Mühltorplatz, Bahnhofsvorplatz und im Bereich Hindenburgstraße Nord kontinuierlich fortführen.

Beim Ergänzungsbereich Innenstadt sind an Ausgaben insgesamt 2,42 Mio. € eingeplant. Die veranschlagten Mittel sind im Wesentlichen für die in 2019 begonnene Neugestaltung des Mühltorplatzes, für die im Jahr 2021 beginnende Neugestaltung des Bahnhofvorplatzes sowie für Ordnungsmaßnahmen vorgesehen.

Tiefbau

Baulanderschließungen sind ein wichtiger Faktor für die weitere Entwicklung unserer Stadt, sowohl für den Wohnungsbau wie auch für die Gewerbebauten.

Die geplanten Erschließungsaufwendungen fallen im Jahr 2021 mit 0,83 Mio. € nochmals wesentlich geringer aus als im Jahr 2020.

Neben den bereits laufenden Erschließungsmaßnahmen wollen wir mit dem 2. Bauabschnitt Baugebietes Bol/Hertenwasen in Engstlatt beginnen und bei der Erweiterung des Baugebiets Oberer Brühl in Roßwangen in der Lage sein, nach Abschluss des Bebauungsverfahrens noch Bauaufträge im Jahr 2021 zu vergeben.

Leider stehen uns derzeit keine weiteren planungsrechtlich abgesicherten Flächen zur Schaffung von Bauplätzen für Wohnungen oder für den gewerblichen Bereich zur Verfügung.

Die Investitionsausgaben im Bereich des sonstigen Straßenbaues liegen bei 2,0 Mio. €. Hier sind insbesondere die Brückenneubauten in der Blumentalstraße in Frommern sowie der Eyachstraße in Balingen enthalten. Daneben ist der Kreisverkehr Heinzlenstraße eingeplant. Weiterhin sind Planungskosten für den Ausbau der Hurdnagelstraße enthalten.

Die Investitionsausgaben im Bereich der Entwässerung liegen im Jahr 2021 bei 1,45 Mio. €

und sind im Wesentlichen durch die gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen der wasserrechtlichen Verfahren bestimmt.

Gartenschau 2023

Für die Gartenschau ist eine Aufteilung zwischen dem städtischen Haushalt und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs vorzunehmen. Alle Maßnahmen innerhalb der geplanten Ausstellungsfläche werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs veranschlagt und alle weiteren Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Gartenschau stehen, werden im städtischen Haushalt veranschlagt.

Im Jahr 2021 ist im städtischen Haushalt eine Kapitaleinlage beim Eigenbetrieb in Höhe von 1,0 Mio. eingeplant und für die Tiefbaumaßnahmen außerhalb der geplanten Ausstellungsfläche sind weitere 3,12 Mio. € eingeplant.

Erwerb von Grundstücken

Zur Weiterentwicklung unserer Stadt sind für den Erwerb von Grundstücken im Jahr 2021 Mittel von insgesamt 1,5 Mio. € vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen

Gleichzeitig sind bei den großen Baumaßnahmen für die kommenden Jahre auch Verpflichtungsermächtigungen (VE) vorgesehen.

Letztlich bedeutet dies, dass wir Aufträge im Wert von 14,62 Mio. € für das Jahr 2022 und im Wert von 2.85 Mio. € für das Jahr 2023 bereits in 2021 zu Lasten späterer Haushaltsjahre vergeben können. Dem gegenüber stehen in der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen in Höhe von 7,4 Mio. € im Haushaltsjahr 2022.

Finanzhaushalt Einzahlungen

Den größten Anteil an den Einzahlungen hat die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 10,3 Mio. €, gefolgt von den Zuschüssen mit 6,95 Mio. € und den Grundstückserlösen mit 3,93 Mio. €. Wie so manches ist auch diese Reihenfolge anders als sonst üblich.

Die geplante Nettoneuverschuldung liegt damit bei rund 8.34 Mio. €.

Grundstückserlöse

Wie Sie aus der Folie zu den Grundstückserlösen ersehen können, rechnen wir beim Verkauf von Bauplätzen mit geringeren Erlösen wie in den Vorjahren. Leider „hinken“ die tatsächlich erzielten Ergebnisse dann stets nochmals hinterher.

Kreditaufnahmen und Verschuldung

Wie Sie aus der Folie zu den Krediten ersehen können, liegen die tatsächlichen Kreditaufnahmen jeweils deutlich unter den geplanten Kreditermächtigungen. Insofern darf man die geplan-

te Neuverschuldung zum jetzigen Zeitpunkt nicht so darstellen, als sei sie bereits getätigt.

Deutlich geringere ordentliche Ergebnisse und deutlich höhere Investitionsausgaben führen zu einem Anstieg der Verschuldung in den kommenden vier Jahren. So werden wir im Gartenschaujahr 2023 planmäßig in etwa den gleichen Schuldenstand haben, wie tatsächlich im Jahr 2011.

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Wie Sie aus der Folie ersehen, entnehmen wir voraussichtlich 3,1 Mio. € liquide Mittel zum Ausgleich des Finanzhaushaltes. Die erforderliche Mindestliquidität von rund 1,9 Mio. € ist dennoch gewährleistet.

Stadtwerke

Zusammen mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2021 legen wir Ihnen heute auch den Wirtschaftsplan 2021 unserer Stadtwerke vor.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan der Stadtwerke sieht ein Gewinn in Höhe von ca. 498.000 € vor. Dieser resultiert aus den steigenden Umsatzerlösen 42,24 Mio. €, insbesondere in den Netzentgelten. Gleichzeitig ist mit höheren Personalkosten zu rechnen. Diese betragen 2019 insgesamt 6,2 Mio. € und werden voraussichtlich 2021 insgesamt 7,7 Mio. € betragen. Diese Steige-

rung beruht hauptsächlich auf den Neueinstellungen.

Insgesamt schließt die Sparte Strom mit einem Gewinn von 1,34 Mio. €. Gegenüber dem Plan 2020 mit 1,22 Mio. € stellt dies ein leichtes Wachstum dar.

Das Gasnetz kann durch weitere Neuanschlüsse und höheren Gasabsatz im Versorgungsgebiet mit höheren Umsatzerlösen gerechnet werden. In Summe wird sich der Gewinn gegenüber 2020 leicht auf 153.000 € steigern.

Bei der Sparte Wasser sind dieselben Entwicklungen zu verzeichnen. Hier ist mit einem Gewinn in Höhe von 557.000 Euro zu rechnen.

Bei der Wärme wird bei einem ähnlichen Umsatz wie 2019 mit einem fast ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Bei unseren Bädern Eyachbad und Lochenbad ist mit Verlusten in ähnlicher Höhe wie in den Vorjahren zu rechnen. Im Eyachbad beträgt der geplante Verlust ca. 886.000 € und im Lochenbad ca. 374.000 €.

In der Sparte Datennetze ist bei konstanten Erlösen und höheren Personalkosten mit einem Verlust von 244.000 € zu rechnen.

Vermögensplan

Das Investitionsvolumen im Vermögensplan 2021 liegt bei 9,47 Mio. € und damit deutlich gegenüber dem Planwert 2020 mit 8,04 Mio. €.

Bei der Stromversorgung sind Investitionen in Höhe von 1,4 Mio. € geplant. Von der Summe her gesehen fließt mit 1,3 Mio. € der größte Anteil davon in die Verteilungsanlagen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

Bei der Gasversorgung sind Investitionen in Höhe von 2,87 Mio. € vorgesehen.

Der Schwerpunkt der Investitionen liegt in der Übernahmestation von terranets bzw. der Anbindung der Gasregelstation sowie Maßnahmen zur Netzverdichtung und der Erschließung.

In der Wasserversorgung belaufen sich die geplanten Investitionen auf insgesamt 2,04 Mio. €. Allein bei den Verteilungsanlagen sind 1,8 Mio. € vorgesehen. Im Wesentlichen sind Erneuerungen von Hauptleitungen vorgesehen, die Bahnquerung sowie die Fortführung der 2. Fallleitung vom HB Frommern.

Im Bereich der Fernwärme wurden Maßnahmen mit insgesamt 0,9 Mio. € eingeplant. Wichtigste Maßnahme ist die Erneuerung des

BHKW Realschule / Schulzentrum Längenfeld samt Speicher mit 780.000 €. Weitere Maßnahmen stellt vor allem die Planung des Wärmeausbaus in der Innenstadt dar.

Für das Eyachbad sind insgesamt 320.000 € verplant. Im Wesentlichen steht die Erweiterung des Wärmenetzes mit 270.000 € an.

Im Lochenbad sind 40.000 € für kleinere, notwendige Ausstattungen enthalten sowie die Planung des Wärmeanschlusses für den Neubau des benachbarten Pflegeheims.

Im Bereich Datennetze sind Investitionen in Höhe von 900.000 € veranschlagt.

Für allgemeine Netzerweiterungen sind 300.000 € angesetzt. Als weitere große Investition ist das Rechenzentrum mit 250.000 € vorgesehen.

Für Investitionen bei den Gemeinsamen Anlagen sind 995.000 € vorgesehen. Die größte Einzelmaßnahme stellt die Lagerplatzvergrößerung mit 100.000 € dar. Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung kann festgestellt werden, dass ein Großteil in die Erneuerung / Modernisierung der IT investiert wird.

Unter Berücksichtigung der Gesamtinvestitionen in Höhe von 9,47 Mio. €, Tilgungsleistungen von 1,86 Mio. €, der Auflösung von Er-

tragszuschüssen mit 329.000 € und der planerischen Gewinnabführung an die Stadt mit 497.780 ergibt sich ein insgesamt zu finanzierender Betrag von 12,15 Mio. €.

Zur Finanzierung ist unter anderem eine Kreditaufnahme von 6,44 Mio. € vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen von 1,86 Mio. € ergibt sich eine planerische Neuverschuldung von 4,58 Mio. €.

Mit unseren Stadtwerken Balingen haben wir einen starken Partner in der öffentlichen Daseinsvorsorge an unserer Seite.

Eigenbetrieb Gartenschau 2023

Zusammen mit dem Haushaltsplan-Entwurf legen wir Ihnen heute auch den Wirtschaftsplan 2021 unseres Eigenbetriebs Gartenschau 2023 vor.

Im **Erfolgsplan** sind Aufwendungen von 585.000 € vorgesehen. Es handelt sich im Wesentlichen um Kosten für die Fachberatung durch Bwgrün und erste Aufwendungen für die Durchführung. Erträge sind keine vorgesehen, so dass der Erfolgsplan einen Verlust in gleicher Höhe aufweist und dieser vom städtischen Haushalt abzudecken ist.

Das Volumen des **Vermögensplanes** liegt bei 8,37 Mio. €.

Größere Investitionsmaßnahmen sind:
der Aktivpark mit insgesamt 1,72 Mio. €,
die Grünanlage Eyachterrassen mit 1,34 Mio. €,
der Zollernschlosssteg mit 0,77 Mio. € und der
Parkufersteg mit 0,72 Mio. €.

Hinzu kommen Planungsaufwendungen für die
Landschaftsachse Nord mit 452.000 € und für
die Landschaftsachse Süd mit 805.000 €.

An Verpflichtungsermächtigungen sind insgesamt 5,17 Mio. € veranschlagt.

Dem Finanzmittelbedarf des Vermögensplanes mit 8,37 Mio. € stehen folgende Finanzierungsmittel entgegen:

Kreditaufnahme in Höhe von 6,0 Mio. €,
Kapitaleinlage der Stadt mit 1,0 Mio. €,
Zuschüsse Bund/Land mit 1,0 Mio. € und
Mittel aus den Vorjahren mit 0,37 Mio. €.

Das Gartenschaujahr 2023 rückt näher, bereits jetzt ist aus der Finanzplanung auch die Durchführung ersichtlich. Dementsprechend hat unser Gartenschauteam in den kommenden beiden Jahren der Vorbereitung viel zu tun.

Schlussbemerkung:

2020 wird als das Jahr, in dem das schreckliche Virus kam, in die Weltgeschichte eingehen. Egal ob Endpunkt oder Wendepunkt, wir werden uns an vieles erinnern, was verloren ging, aber auch daran, was an viel Neuem auf uns zukam.

In solchen Zeiten passt ein Zitat, welches Leonardo da Vinci zugeschrieben wird:

„Einfachheit ist die höchste Stufe der Vollendung.“

Möge sich aus dem Durcheinander die Einfachheit wiederfinden und sich aber ebenso in Mitten der Schwierigkeiten auch immer wieder gute Gelegenheiten ergeben.

Der vorliegende Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2021 soll uns den Weg in die Zukunft unserer Stadt klar aufzeigen. Er soll zugleich auch die richtigen Antworten auf die Bedürfnisse und Anforderungen an Hand der Stadtfinanzen liefern.

Namens der Verwaltung bedanke ich mich bei allen, die an der Entwicklung unserer Stadt, in welcher Form auch immer, mitgearbeitet haben.

Der besondere Dank geht an die Bürgerschaft, an die ehrenamtlich Tätigen in vielen Vereinen und Organisationen sowie auch vielen Dank an die Unternehmen für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie für die Steuerzahlungen an die Stadt.

Nicht zuletzt bedanke ich mich auch bei allen, die an der Aufstellung dieses Zahlenwerkes mitgearbeitet haben.

Mein besonderer Dank gilt Ihnen, Herr Oberbürgermeister Reitemann, ebenso Ihnen, Herr Baudezernent Wagner, sowie Ihnen Herr Stadtkämmerer Eberle, für die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ebenso danke ich an dieser Stelle dem Werkleiter Harald Eppler und dem stellvertretenden Werkleiter Jens Elfert für die Erstellung des Wirtschaftsplanes und ebenso für die gute Zusammenarbeit und wünsche den Stadtwerken ein erfolgreiches Jahr 2021.

Weiterhin danke ich den beiden Werkleiterinnen unseres Eigenbetriebes Gartenschau 2023, Frau Anette Stiehle und Frau Anette Schoen und wünsche dem Eigenbetrieb ein erfolgreiches Jahr 2021 sowohl in der Bauphase, wie auch bei den Vorbereitungen der Durchführung.

Für weitere Informationen, welche Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren des Balinger Gemeinderates, für die Vorberatung sowie zur Verabschiedung des Haushaltsplanes 2021 samt Wirtschaftsplan der Stadtwerke und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gartenschau 2023 benötigen, stehen Ihnen Herr Stadtkämmerer Eberle, die Werkleitung der Stadtwerke, die Werkleitung des Eigenbetriebes Gartenschau 2023, sowie meine Person selbstverständlich wiederum sehr gerne zur Auskunft bereit.

In Anlehnung an den Haushaltsplan 2020 haben wir wiederum entsprechende zusätzliche Erläuterungen vorgenommen und entsprechende Übersichten erstellt.

Die Vorberatung des Haushaltsplan-Entwurfes sowie des Wirtschaftsplan-Entwurfes erfolgt voraussichtlich am 19. Januar 2021. Wie in den vergangenen Jahren ist geplant und wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, die Haushaltsverabschiedung bereits bei der regulären Januar-Sitzung, d.h. am 26. Januar 2021 vorzunehmen. Corona bedingt kann es hier noch Veränderungen geben.

Damit ist der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 der Stadt Balingen, der Vermögensplan 2021 der Stadtwerke Balingen und der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Gartenschau 2023 eingebracht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.